

Architektenleistungen (Honorare)

- **Fachliche Bestellungsvoraussetzungen**



Stand: 11/2014
Revisionsnummer: 3
Erste Fassung: 11/1986

Fachliche Bestellungsvoraussetzungen auf den Sachgebieten
„Honorare für Architektenleistungen“
„Honorare für Leistungen der Innenarchitekten“
„Honorare für Leistungen der Landschaftsarchitekten“

1. *Vorbildung und praktische Tätigkeit*
 - 1.1 erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Hochschule oder Fachhochschule in der Fachrichtung
 - Architektur
 - Innenarchitekturoder
 - Landschaftsarchitektur.
 - 1.2 Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ bzw. „Innenarchitekt“ oder „Landschaftsarchitekt“.
 - 1.3 Nachweis einer praktischen Tätigkeit in der jeweiligen Fachrichtung von mindestens 10 Jahren, davon mindestens 5 Jahre selbständig oder in leitender Funktion.
 - 1.4 Weiterhin hat der Bewerber nachzuweisen, dass er sich in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung im jeweiligen Sachgebiet als Gutachter betätigt hat.

2. *Kenntnis der einschlägigen Honorarordnungen und ihrer Anwendung*
 - 2.1 Grundkenntnisse der gesamten Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und besondere Kenntnisse zu
 - Teil 1, Teil 2 Abschnitt 1, Teil 3 Abschnitt 1 und 3, Teil 4 Abschnitt 1 und 2 einschließlich der Anlagen 1 bis 3, 9, 10, 12, 14 und 15 beim Architekten;
 - Teil 1, Teil 3 Abschnitt 1, Teil 4 Abschnitt 1 und 2 einschließlich der Anlagen 1, 10, 14 und 15 beim Innenarchitekten;
 - Teil 1, Teil 2 Abschnitt 1 und 2, Teil 3 Abschnitt 2 bis 4, Teil 4 Abschnitt 2 einschließlich Anlagen 1 bis 9, 11 bis 13 und 15 beim Landschaftsarchitekten.

Dies gilt sinngemäß für frühere Fassungen der HOAI
 - 2.2 Kenntnis der aktuellen Fassung und zurückgreifend bis einschließlich der Fassung 1996 der Honorarordnungen im Architekten- und Ingenieurbereich, zu Leistungsumfang und Vergütung von Architekten- und Ingenieurleistungen.

3. *Fachrichtungsbezogene Kenntnisse*

Das fachliche Wissen des Bewerbers muss dem „Stand der Technik“ entsprechen. Insbesondere muss er über vertiefte Kenntnis der einschlägigen DIN-Normen, und sonstiger technischer Bauvorschriften verfügen.

Der Bewerber muss in der Lage sein, Abgrenzungen zwischen den Tätigkeitsbereichen der Architekten, der Fachplaner, der Sonderfachleute und der Bauunternehmer vornehmen zu können.

4. *Zusätzliche besondere Kenntnisse in den Bereichen*

- interne Kalkulation der Kosten eines Planungsbüros,
- Kostenermittlungsverfahren nach z.B. DIN 276 in den verschiedenen Fassungen,
- fachspezifische Planungs- und Verfahrensabläufe.

5. *Rechtskenntnisse*

5.1 Einschlägige sachgebietsbezogene Rechtskenntnis auf dem Gebiet des öffentlichen und privaten Baurechts, insbesondere

- Kenntnisse der Vergabeordnungen für Bauleistungen (VOB , VOL, VOF),
- Kenntnis von Grundsatzentscheidungen zum Honorar- und Architektenrecht,

5.2 Die [„Allgemeinen Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit“](#) sind Bestandteil dieser Bestellungs Voraussetzungen.

6. *Kenntnisse zur Gutachtenerstattung*

- insbesondere zu Inhalt, Aufbau, Abfassung und Erläuterung von Gutachten,
- vorzulegen sind mindestens 3 sachgebietsbezogene Gutachten.